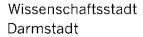
Dezernat III Stadtrat Michael Kolmer Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Herren Stadtverordneten Günter Zabel Dr. Reinhard Ballhorn Fraktionsbüro der AfD Darmstadt Werner-von-Siemens-Straße 2 64319 Pfungstadt





## Stadtrat

### Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz Luisenplatz 5a 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 13-2307 o. 13-2308

Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum

02.12.2021

# Ihre Kleine Anfrage vom 17.11.2021 zum Thema Parkraumbewirtschaftung

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel, sehr geehrter Herr Dr. Ballhorn,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Frage 1:

Gibt es eine zusammengesetzte Maßzahl aus den Größen "dicht bewohntes Bebauungsgebiet" und "hohe Einwohnerdichte" und wie lautet die für die Begründung einer Einführung der Parkraumbewirtschaftung?

## Antwort:

Die Einführung von flächendeckender Parkraumbewirtschaftung wurde beschlossen, um in Gebieten mit sehr hohem Parkdruck Einfluss auf den ruhenden Verkehr nehmen zu können und langfristig für einen Rückgang der dort abgestellten Pkws zu sorgen. Die entscheidende Kennzahl für die Einführung ist demnach der Parkdruck und nicht die in der Frage genannten Maßzahlen. Diese sind, bei der jeweiligen Konzeption, natürlich dennoch relevant, da z. B. die Einwohnerdichte entscheidend mit der Parkraumauslastung im öffentlichen Raum zusammenhängt. Die o.g. Maßzahlen haben demnach einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Parkraumraumbewirtschaftung wirkt und die Nachfrage nach Parkraum verändert.

# Frage 2:

Ab welcher Maßzahl bzw. welcher Dichte der beiden zusammengesetzten Kennzahlen (Wohnbebauungsdichte und Einwohnerdichte) wird eine Parkraumbewirtschaftung in Betracht gezogen?

## Antwort:

Siehe Antwort 1.



## Frage 3:

Oder ist nur eine isolierte Maßzahl der beiden vorher genannten Maßzahlen der Grund der Einführung der Parkraumbewirtschaftung?

#### Antwort:

Siehe Antwort 1.

## Frage 4:

Wie werden die Parkraumbewirtschaftungszonen räumlich definiert? Diese decken sich nicht mit dem statistischen Bezirken oder den Stadtteilen (wie z. B. Bessungen Nord oder Bessungen Süd).

### Antwort:

Die Zonen wurden so definiert, dass eine logische Abgrenzung zwischen den einzelnen Gebieten gewährleistet ist. Die Unterschiede zu den statistischen Bezirken oder den Stadtteilen sind mit den unterschiedlichen Anforderungen an das Gebiet zu erklären.

Die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftungszone beginnt bereits mit der Definition der Gebietsgrenzen. Größe, Verlauf und Abgrenzungen können dabei bereits großen Einfluss auf die Umsetzung des Bewirtschaftungskonzeptes haben. Daher empfiehlt es sich, in einigen Fällen, die Grenzen neu zu definieren und nicht auf bereits bestehende Gebietsgrenzen aus anderen Bereichen zurückzugreifen.

## Frage 5:

Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sind ab 2022 folgend vorgesehen und wie setzen sich diese im Einzelnen mit welchen Maßzahlen im Einzelnen für die Begründung einer Einführung zusammen?

# Antwort:

Als nächstes wird Parkraumbewirtschaftung im Woogsviertel, in Bessungen Ost und im Johannesviertel eingeführt. Danach ist, zum aktuellen Zeitpunkt, die Umsetzung im Martinsviertel Ost und West geplant.

Der aktuelle Umsetzungsplan kann jederzeit auf der Homepage der Stadt Darmstadt unter der Rubrik "Parken" online abgerufen werden.

# Frage 6:

Wie hoch sind die Maßzahlen jeweils für alle bereits eingeführten und demnächst geplanten Parkraumbewirtschaftungszonen hier bisher erfolgt: z. B. für die Innenstadt, Bessungen Nord, Bessungen Süd, Woogsviertel, Johannisviertel, Martinsviertel und Mathildenhöhe?

### Antwort:

Siehe Antwort 1.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kolmer

Stadtrat **Verteiler:** 

Pressestelle

Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste

chaltolas

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

 Dezernat III Amt 66



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt Business Park Pfungstadt Werner-von-Siemens-Straße 2 64319 Pfungstadt Tel. 0171 7841752 www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

17.11.2021

An das Stadtverordnetenbüro der Stadt Darmstadt Im Carree 3 64283 Darmstadt

# Kleine Anfrage zum Thema Parkraumbewirtschaftung

Ausgangssituation: In der Darmstädter Innenstadt wird schrittweise eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Dabei ist der Kern für die Begründung immer "dicht bebautes Wohngebiet mit hoher Einwohnerdichte" und soll als Grundlage und Begründung für die Einführung dienen.

Wir haben deshalb folgende Fragen an den Magistrat:

- 1. Gibt es eine zusammengesetzte Maßzahl aus den Größen "dicht bewohntes Bebauungsgebiet" und "hohe Einwohnerdichte" und wie lautet die für die Begründung einer Einführung der Parkraumbewirtschaftung?
- 2. Ab welcher Maßzahl bzw. welcher Dichte der beiden zusammengesetzten Kennzahlen (Wohnbebauungsdichte **und** Einwohnerdichte) wird eine Parkraumbewirtschaftung in Betracht gezogen?
- 3. Oder ist nur eine isolierte Maßzahl der beiden vorher genannten Maßzahlen der Grund der Einführung der Parkraumbewirtschaftung?
- 4. Wie werden die Parkraumbewirtschaftungszonen räumlich definiert? Diese decken sich nicht mit dem statistischen Bezirken oder den Stadtteilen ( wie z. B. Bessungen Nord oder Bessungen Süd).
- 5. Welche Parkraumbewirtschaftungszonen sind ab 2022 folgend vorgesehen und wie setzen sich diese im einzelnen mit welchen Maßzahlen im einzelnen für die Begründung einer Einführung zusammen?
- 6. Wie hoch sind die Maßzahlen jeweils für alle bereits eingeführten und demnächst geplanten Parkraumbewirtschaftungszonen hier bisher erfolgt: z. B. für die Innenstadt, Bessungen Nord, Bessungen Süd, Woogsviertel, Johannisviertel, Martinsviertel und Mathildenhöhe?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender Günter Zabel Stadtverordneter Dr. Reinhard Ballhorn